

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaktion: J. J. Grunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Quirinusblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Landes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelappte Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aannahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 244

Mittwoch, 26. October 1892. (Amandus.)

19. Jahrgang.

* Die Begründung der Militär-Vorlage.

welche die Köln. Ztg. zu veröffentlichen in der Lage war, hob hervor, daß durch Gesetz vom 11. März 1887 die Friedenspräsenzstärke bis 31. März 1894 auf 468,409 Mann festgesetzt ist. Diese wurde demnach durch Gesetz vom 15. Juli 1890 vom 1. October 1890 ab auf 486,983 Mann erhöht, mit dem 1. April 1894 ist jedoch die gesetzliche Neuregelung nötig. Inzwischen hat die militärpolitische Lage sich zu unsern Ungunsten verschoben und fordert durchgreifende Maßnahmen. Das Uebergewicht, das wir in der Vergangenheit der von uns zuerst eingeführten allgemeinen Wehrpflicht verdanken, ist geschwunden, denn wir sind mittlerweile in der Durchführung dieser Pflicht von unsern Nachbarn überholt worden. In Frankreich ist durch Gesetz vom 15. Juli 1889 die allgemeine Wehrpflicht in durchgreifendster Weise zur Vollendung gebracht. Die französische Friedenspräsenzstärke der letzten 3 Jahre beträgt durchschnittlich 519,000 Mann, die Rekrutenquote für 1890 rund 230,000 Mann, die Zahl der in 25 Jahrgängen — nach Abzug von 25 Prozent Ausfall — vorhandenen ausgebildeten Mannschaften rund 4,053,000 Mann. Gleich raschlos arbeitet Rußland, dessen Friedenspräsenzstärke 1889 rund 926,000, 1892 bereits 987,000 Mann betrug. Nur etwa 100,000 Mann der Sollstärke stehen in Asien. Die Rekrutenquote 1891 beträgt rund 281,000 Mann, davon etwa 24,000 auf Asien fallen. Die Zahl der ausgebildeten Mannschaften beträgt in 23 Jahrgängen — mit 25 pCt. Ausfall — rund 4,556,000 Mann.

Solchen Verhältnissen gegenüber haben wir nur ein Mittel, unsere Sicherheit und Unabhängigkeit zu bewahren: die volle Ausnutzung unserer nationalen Wehrkraft. Es muß eine Organisation geschaffen werden, welche alle wirklich dienfttauglichen aufnimmt, dann erst kann in der Erwartung, daß es gelingt, die Armee in ihrer Tüchtigkeit zu erhalten, Deutschland einem Angriff mit Ruhe entgegengehen. Voraussetzung hierfür ist, daß wir die bisherige Schrittweise Weiterentwicklung unserer Organisation aufgeben und den großen, gerechten patriotischen Grundgedanken unserer Wehrverfassung soweit durchführen, als es die personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte des deutschen Reichs gestatten. Das einfachste Mittel dazu

bestünde darin, neue Verbände in entsprechendem Umfange zu schaffen, aber die Kosten, die dafür beansprucht werden müßten, würden zu der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches in keinem Verhältnisse stehen. Es bleibt daher nur die Lösung übrig, den bisherigen Rahmen möglichst zu erhalten, aber innerhalb desselben entsprechend mehr Wehrfähige auszubilden. Zu erreichen ist dies nur durch Verkürzung der activen Dienstzeit. Es ist das kein Bruch mit der Vergangenheit; im Grundriss soll die verfassungsmäßige dreijährige Dienstpflicht aufrecht erhalten werden, aber für durchführbar wird eine kürzere Dienstzeit bei den Fußtruppen gehalten, insofern durch die Organisation die Sicherheit geboten wird, die Ausbildung intensiver zu gestalten als bisher. Zu diesem Zweck werden einerseits die Staatskräfte erhöht, andererseits Formationen geschaffen werden müssen, die den Truppen einen Theil der bisherigen Arbeit abnehmen. Wenn unter gewöhnlichen Verhältnissen die Mannschaften der Fußtruppen nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition beurlaubt werden sollen, so muß doch die Möglichkeit gewahrt bleiben, Leute in den Fällen des § 18 des Militärstrafgesetzbuches eintretendenfalls bis zum Ablauf des dritten Jahres im Dienst zurückbehalten zu können. Der erforderlichen größeren Freiheit in der Bewegung bezüglich der Friedenspräsenzstärke entspricht die Feststellung einer Maximal- und Normalziffer nicht mehr; denn es wird zur Zeit der Rekruteneinstellung eine höhere Präsenzstärke erforderlich als im späteren Verlauf des Etatsjahres, weil bei der Rekruteneinstellung der entsprechende Prozentatz vom Nacherlass gleichzeitig mit herangezogen werden muß, damit nicht etwa eine noch weitere Verkürzung der Dienstzeit für Nachzustellende eintritt, deshalb wird von der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke als Maximal- und Normalziffer abgesehen und auf eine bestimmte Reihe von Jahren eine Durchschnittsziffer an Mannschaften — Gemeinen — festzusetzen sein, für deren Unterhalt der Staat die Mittel auf jeden Tag des Jahres auswirft.

Daneben sollen die nöthigen Stellen für Unterofficiere wie schon jetzt die Officiere, Aerzte und Beamten durch den Etat jährlich angefordert werden. Eine Rekrutenvacanz im bisherigen Sinne fällt fort, daher auch die Rückrechnung der entsprechenden Ersparnisse. Diese sollen eben die Mehrkosten einer zeitweiligen höheren Durchschnittsstärke decken. Siebenjährige

Perioden können unter den zeitigen Verhältnissen nicht festgehalten werden, fünfjährige entsprechen den Volksschulungen und den parlamentarischen Wahlperioden, sie gewähren den Heereseinrichtungen ausreichende Stetigkeit.

Mit der Verkürzung des Heeres und der Verkürzung der Dienstzeit müssen natürlich neue organisatorische Ergänzungen eintreten und zwar Erweiterung des Cadettencorps sowie der Unteroffizier-Schulen und der Unteroffizier-Vorstellungen, ferner Erhöhung der Capitulantenzölne und Einführung eines Capitulantentagelohes. Außerdem sind Maßregeln zur Förderung der Ausbildung bei den Truppen mit verkürzter Dienstzeit nötig, z. B. Erhöhung der Gehalts- und Schießübungsgelder und der Uebungsmunition für Handwaffen. Auch sind Mittel zur sachgemäßen Ausbildung der Officiere des Beurlaubtenstandes je nach dessen Anwachsen erforderlich. Die Ausbildung der Ersatzreserven im heutigen Sinne fällt weg, doch bleibt die Einrichtung bestehen, um z. B. körperlich minderwertige Leute im Verwaltungsdienst und Krankendienst auszubilden.

Bei einem zukünftigen Rekruten-Bedarf von rund 235,000 Mann wird Deutschland unter Zurechnung von 9000 Einjährig-Freiwilligen, in 24 Jahrgängen in Bezug auf die Zahl der ausgebildeten Mannschaften, von dem in der Bevölkerungszunahme begründeten Anwachsen der Dienstfähigen abgehen und nach Abzug von 25 Prozent Ausfall mit rund 4,400,000 Mann Frankreich, das an der äußersten Grenze der Heranziehung seiner Wehrfähigen angelangt ist, bereits um etwas überflügeln und hinter Rußland nicht mehr erheblich zurückbleiben. Diese vergleichenden Zahlen geben allerdings keinen absolut richtigen Anhalt für die Stärke der Armeen im Felde. Soweit irgend möglich, werden ältere Jahrgänge von der Verwendung auf dem Kriegsschauplatz selbst ausgeschlossen werden. Entscheidend ist bei einem solchen Vergleich die Stärke der einzelnen Jahrgänge. Derjenige Staat, der in den einzelnen Jahrgängen die Ueberlegenheit der Zahl besitzt, kann mit einem verhältnismäßig jungen Heere in den entscheidenden Kampf eintreten. Der Gegner muß auf erheblich ältere Jahrgänge zurückgreifen. In dieser Lage befinden wir uns gegenwärtig. Die geplante Heeresverkleinerung kommt in erster Linie der Infanterie, Feld- und Fußartillerie zu Gute. Die übrigen Waffen sind nur soweit betheiligt, als es ihre kriegerische Verwendung und Ausbildung fordert. Von der

Neuschaffung höherer Stellen soll thunlichst abgesehen werden. Die Verstärkung der Infanterie soll durch Errichtung vierter Bataillone bewirkt werden, denen wesentlich die Ausbildung sämtlicher Dienstauglichen zufällt, damit soll zugleich die Durchführung der verkürzten Dienstzeit ermöglicht werden. Bei der Cavallerie ist das Bedürfnis nach Stämmen für die Reserveformationen nachweisbar hervorgetreten, denn soll in beschränktem Maße Rechnung getragen werden. Die ziffermäßige Ueberlegenheit der französischen Feldartillerie muß auch hier berücksichtigt werden. Die Verstärkung der Fußartillerie ist gemäß der veränderten Aufgaben, welche dieser Waffe zufallen werden, in Aussicht genommen. (In einem ferneren Artikel veröffentlicht dieselbe Köln. Ztg. auch die Kosten der Militärvorlage sowie die ziffermäßige Etatsvermehrung. Hiernach sind in der Begründung die einmaligen Ausgaben mit 66,800,000 Mark angelegt; davon entfallen 61 Millionen auf 1893/94, der Rest wird für später gefordert. Die fortlaufenden Ausgaben betragen sich auf 64 Millionen, davon werden als erste Rate 56,400,000 Mark gefordert, der Rest im Laufe der Jahre beansprucht. Die Etatsvermehrung umfaßt 2183 Officiere, 234 Militärärzte, 209 Bataillonsführer und Waffemeister, 23 Rofärzte, 1 Sattler, 11,857 Unterofficiere, 72,037 Gemeine, 6130 Dienstpferde.

Deutschland

Berlin, 25. Oct. Da hätten wir denn die Verheerung, die Kölnische Zeitung hat zur lebhaften Enttäuschung des Reichskanzlers Grafen Caprivi den Schleier der Militärvorlage gelüftet. Daß die Veröffentlichung derselben eine angenehme Enttäuschung für die bebrängten Steuerzahler des Reiches im Gefolge habe, wird gewiß Niemand behaupten wollen, denn die Vorlage übertrifft in der That noch die Befürchtungen, die wir uns in betreff derselben gemacht hatten. Denn wenn auch die Begründung durch äußerst vorsichtige, wohlberednete Ausdrucksweise durch allerlei Kniffe und Kunststücken über die wirklich enorme Erhöhung der Militärlasten hinweg täuschen will, so wird es doch bei näherem Zusehen nur zu klar, daß wir es hier mit einer fast buchstäblichen Verwirklichung des ungeheuerlichen Verdrüßlichen Planes zu thun haben. Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, welche geplant wird, reicht an 100,000 Mann heran. Weit

Gödert van Halveren.

Roman aus den Tagen der Agnes von Mansfeld von Lucien de Widd.

(Fortsetzung.)
Jetzt nahm der Magier das blaue Tuch von dem auf dem Tisch stehenden Gegenstand, und man konnte sehen, daß es eine durchsichtige Crystallkugel war, die in einer grünen gläsernen Schale lag. Diese stand wiederum auf einem gelblichen Tuche, auf dem ebenfalls arabische Schriftzeichen eingewirkt waren. Jetzt warf er ein Pulver in das Kohlenbecken, welches anfangs aufkam, dann aber einen Rauch von durchdringendem Geruche aufsteigen ließ, ähnlich dem Geruch von verbrannter Ambra und Goriander.
Darauf hob der Magier das weiße Tuch von der regungslos dahingehenden Gestalt, welche so placiert war, daß Gebhard ihr nicht ins Gesicht sehen konnte. Nach den Umrissen und soweit die schwache Beleuchtung es erlaubte, schien es ein Knabe von etwa 12 Jahren zu sein.
Scotto stellte sich vor denselben und indem er die arabischen Worte „Ansila alaha el Dschahni ala el Dschahum“ mehrere Male murmelte, strich er ihm mit der Hand dreimal über das Gesicht. Der Knabe streckte sich und zuckte nervös zusammen, worauf der Bauderer einen Theil des 21. Verses des 50. Capitels des Romans murmelte: „Und dies ist die Entfernung, und wir haben entfernt von Dir Deinen Schleier und Dein Gesicht ist klar. Wahrhaftig! Wahrhaftig!“
„Was heißt Du?“ fragte er dann den Knaben.
„Einen Mann in prächtiger Kleidung, und hoch zu Roß. Die Leute sagen, es sei der Kurfürst von Köln. Rechts neben ihm einen Anderen, von hoher Gestalt, mit scharfen Zügen, im gelben Koller; der Kurfürst redet ihm mit Wohlgefallen an. Auf der anderen Seite ein Phantom, welches keiner sieht als ich. Es drückt dem Kurfürsten sein Schwert in die Hand; er sticht damit nach einem Bauer, der todt niederfällt.“
Ein Schöner entwand sich der Brust des Kurfürsten. Doch praffte das Feuer auf im Kohlenbecken; der Knabe bekam Rudungen, und Scotto gab durch Gebärden dem Kurfürsten zu verstehen, daß er die Schuld an dieser Störung sei.
Darauf wiederholte er dieselben Ceremonien wieder mit dem Knaben, der jetzt wieder in einen ruhigen Schlaf zu fallen schien.

„Der böse Geist hast Du gesehen, der unsichtbar an Deiner Seite wandelt, willst Du den guten sehen, so sage ja!“
„Ja“, murmelte der Kurfürst.
„Was heißt Du jetzt?“
„Ich sehe wieder den Mann im gelben Koller, wie er an Färstenthron, für seinen Freund, den Kurfürsten, spricht. Ich sehe ihn, in seinem Rathe sitzen, wie er der Weisheit Worte redet, wie er bei allmächtiger That die Waffe ihm entwindet, und bei allzu trager der Sporn ist, der zu Gutem drängt.“
„Jetzt sehe ich den Kurfürst wieder, der hoch zu Roß in Mitten von Palästen, den Segen Gottes auf die Stadt hinunterstößt; wie jetzt zu ihm, die dort an einem Fenster bei edlen Frauen sitzt, als guter Engel sich herunter neigt, wie er dem ersten Blide rasch gesehen, daß hier der Compas seines Glückes ist, daß nur ein Wort, aus diesem schönen Munde, des Himmels Willen kund ihm thut. Die Schöne ist sie aller Frauen, und trunken hängt meines Fürsten Bild an ihren Augen, der, tief hinein sich sentend, Ewigkeiten in sich schließt, der in dem kurzen Augenblick, wie er seinen Ketten hat geschmiebt, die nimmer reifen können, reifen werden, die nur der Tod kann lösen, doch kein anderer mehr. Hier ist das Schicksal vorgezeichnet, ein glückliches Schicksal. Wehe ihm, wenn er verweilen will.“
„Dann folge er, und wolle ihm nicht weichen.“
„Denn sonst zermalnt es ihn mit seinen Streichen.“
„Erhebet Euch, und sehet in den Spiegel“, flüsterte Scotto dem Kurfürsten zu, „vielleicht mag es gelingen, daß auch Ihr für einen Augenblick etwas sehen könnt.“
Wie von einer Feder bewegt, schnellte jener empor, und starrte regungslos auf die Glasgugel, die vor dem Knaben lag; anfangs unterließ er nichts, wegen des Rauchs, dann aber sah er klarer und klarer ein liebliches Antlitz in demselben, welches ihm zuzulächeln schien, aber es war nur ein Moment, da praffte das Feuer wieder lebhafter empor, und eine dicke Rauchwolke verhallte Alles.
„Ihr wißt genug“, sagte Scotto; „auch wird es schwer halten, die Geister zum dritten Male herbei zu holen. Aber ich dachte, es sei besser, wenn Ihr etwas mit eigenen Augen sähet, als etwas mehr höret. Drum gehet jetzt; ich komme gleich, um Abschied von Euch zu nehmen.“
Erlaubt er sich der Kurfürst. Neues Leben schien in seinen Adern zu pulsen. Mit kräftigem Druck

preßte er die Hand des Neuenahr, welcher neben ihm stand, und verließ von diesem gefolgt das Zimmer.
„Habt Ihr gehört“, sagte der Kurfürst in sein Zimmer zurückgekehrt zu Neuenahr, „was das Schicksal mir gesagt hat? Der Mann hat wirklich höheres Wissen, wie irgend einer, denn meine geheimsten Gedanken hat er gelesen.“
„Was hat er denn viel gesagt“, meinte Neuenahr nachlässig. „Zuerst hat er Euch daran erinnert, wie Ihr vorige Woche den unglücklichen Bauer erschossen habt, und dann hat er Euch gesagt, daß ich Euer guter Freund bin. Beides wißt Ihr, und schließlich hat er Allgemeintheilung gesagt, unter welchen er wahrscheinlich die Kirche versteht, an welche Ihr mit unlöslichen Ketten gebunden seid.“
Ein Schöner zog über Gebhards Gesicht; dann meinte er: „So magst Du es verstanden haben. Aber ich wißt wohl, was die Geister mir sagen wollten, denn mir galt die Prophezeiung, und deshalb bin ich auch der Einzige, der in der Lage ist, diese Andeutungen zu verstehen. Im Uebrigen wird Scotto mir ja, wenn ich es nötig habe, weiteren Rath darüber geben können.“
Als letzterer nach einiger Zeit kam, um Abschied zu nehmen, konnte er sich sagen, daß er seine Sache gut gemacht habe, denn das reiche Geschenk des Kurfürsten ließ darüber keinen Zweifel bei ihm aufkommen.
Gebhard hatte in der darauffolgenden Nacht nur wenig schlafen können. Voller Unruhe warf er sich auf seinem Lager hin und her; die verschiedensten Gedanken solterten sein Hirn, und erst gegen Morgen kam er in einen unruhigen Schlummer.
Es war schon spät, als er erwachte. Er fühlte sich abgespannt, ging aber trotzdem, als er angekleidet war, ruhig in seinem Zimmer auf und ab, ohne, wie es sonst seine Gewohnheit war, sogleich den Grafen von Neuenahr zu sich zu befehlen.
Jetzt blieb er an dem Fenster stehen, durch welches man in der Ferne die Thürme der Stadt Köln sah. Mit weit aufgerissenen Augen starrte er dahin; ein seltsames Lächeln glitt über seine Lippen, wie traumverloren hingab seine Augen an dem Horizonte.
Dann fuhr er sich plötzlich mit der Hand über die Augen, runzelte die Stirne und drehte dem Fenster den Rücken, fuhr wie verwirrt mit der Hand durch das lurchelnde Haar und begann wieder sein rätselhaftes Auf- und Abgehen durch den Raum.
Endlich schied er zu einem Entschlusse gekommen zu sein.

sein. Er schellte und befohl dem Diener, so rasch wie möglich das Frühstück aufzutragen, er müsse noch diesen Morgen verleben.
Dann ging er hinunter in den Saal, wo er den Grafen von Neuenahr fand, und unterhielt sich mit demselben über einige gleichgültige Gegenstände, indem er nebenbei sagte, er habe dringliche Geschäfte in Köln, und werde sogleich dahin reiten.
„Es ist jedoch nicht nötig, daß Ihr Euch die Mühe gebt, mich dahin zu begleiten.“
Eine hohe Röthe war bei diesen Worten ihm ins Gesicht getreten; rasch drehte er sich deshalb um und sah zum Fenster hinaus.
Ein diabolisches Lächeln zuckte um die Lippen des von Neuenahr, welcher sich wohl hütete, ihn nach der Natur dieser Geschäfte zu fragen.
Beim Frühstück war Gebhard sehr aufgeräumt. Er sprach von Plänen, welche er habe, das Schloß Brühl bedeutend zu vergrößern und zu verschönern, da dasselbe in seiner jetzigen Verfassung nicht wohl dazu geeignet sei, Besucher aufzunehmen, und nur den Anforderungen einer vergangenen Zeit entspreche. Er trant mehr als gewöhnlich, so daß er am Schluß des kurzen Mahles sich mit weingeröthetem Angesichte erhob und den Befehl gab, sein Roß vorzuführen.
Gegen 10 Uhr sprengte Gebhard, nur von zwei Dienern begleitet, nach Köln.
Es war ein herrlicher Septembertag, die Felder glänzten noch vom Thau und den Geipmüssen des sogenannten fliegenden Sommers, der durch die Luft treibend, an Bäumen und Sträuchern hängen blieb. Gebhard schien guter Laune zu sein, so lebhaft hatte lange nicht mehr sein Auge geleuchtet. Er kam sich vor wie neugeboren, und wie er in dem thaurischen Morgen dahintritt, hatte er das Gefühl, ein langes Leben von Sonnenschein und Himmelsbläue vor sich zu sehen.
Weg mit den Grillen, Scrupeln und Zweifeln; dem, der wagt, gehört die Welt. Er, der Herr eines der reichsten Fürstenthümer, in der Fülle der Gesundheit und Jugendkraft, er hatte auch ein Recht auf die Freuden dieser Welt, die Gott für alle geschaffen hat.
Doch nicht lange währte diese Stimmung. Entfernte Gedanken kamen wieder, und um die zu verdrängen, drückte er dem Pferde die Sporen tiefer in die Flanken, so daß es zuerst hoch sich aufbäumte, und dann wie ein Pfeil über die Ebene dahinschoß.
(Fort. folgt.)

entfernt, mit Frankreich fernerhin gleichen Schritt halten zu wollen, soll daselbst vielmehr in der Kriegsmarine beträchtlich überflügelt werden. In Deutschland allein soll sogar dem europäischen Rußland mit seiner nahezu doppelten Einwohnerzahl gewachsen sein. Die fortwährenden Mehrkosten belaufen sich auf 64 Millionen Mark. Die einmaligen Mehrkosten betragen für das erste Halbjahr 61 Millionen, aber dabei sind nicht einberechnet diejenigen 200 Millionen, welche die Unterbringung der neuen Mannschaften in Kasernen erfordert.

Aber wird dafür nicht auch die zweijährige Dienstzeit geistlich festgelegt? — Ja nicht! — Obgleich dieselbe, wenn sie uns zugestanden würde, in keiner Weise eine derartige Mehrbelastung rechtfertigen könnte, hat man uns auch nicht einmal dies Entgegenkommen gezeigt. Weigert sich die so verlaufene, daß sie gewissermaßen in das Belieben der Militärbehörde gestellt wird. — Also wie gesagt, unsere schlimmsten Befürchtungen sind gerechtfertigt, wenn nicht übertrieben. Woher nun in aller Welt will man für ein solches Ungeheuer von Militärausgaben eine Mehrheit im Reichstage nehmen? Wenn es der Kanzler des Reiches weiß, kann man nicht umhin, ihm Glück zu wünschen.

Der Reichskanzler ordnete eine Untersuchung wegen Veröffentlichung der Militär-Vorlage in der Köln. Ztg. an.

HT Berlin, 25. Oct. Die Untersuchung in der Judenstimm-Angelegenheit ist abgeschlossen. Gegen den Rector Ahlwardt ist Anklage erhoben wegen Verleitung der Militärbehörden sowie auch des Fabrikanten Loewe und des Fabrikleiters Kühne. 50 Anklagezeugen sind zu laden.

*** Wittenburg a. d. Harz, 24. Oct.** Der Kaiser ist heute Nachmittag um 5 Uhr 25 Min. hier eingetroffen und vom Prinzregenten am Bahnhof auf das herzlichste empfangen worden. Die Stadt war festlich geschmückt und erleuchtete; auf den Bergen brannten Feuerwerke. Der Kaiser begab sich alsbald unter dem Jubel der Bevölkerung zu Wagen durch die Stadt nach dem Schloß, wo die übrigen geladenen Gäste bereits verammelt waren. Nach dem Mahle findet eine Vorstellung im Schloßtheater statt. Der Aufbruch zur Jagd erfolgt morgen Vormittag um 9 Uhr. Das Wetter ist prachtvoll. Der Herzog von Sachsen-Altenburg und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen waren bereits heute Nachmittag um 3 Uhr hier eingetroffen.

*** Köln, 24. Oct.** Wie vor kurzem erwähnt, ist in diesen Tagen von hier aus ein Antrag an den Commissar der kath. General-Verammlung Deutschlands, den Fürsten Karl zu Löwenstein, gerichtet worden, in welchem die nächstjährige General-Verammlung nach Köln eingeladen wurde. Inzwischen ist von dem Fürsten Löwenstein aus Böhmen an die Antragsteller zu Händen des Herrn Landtags-Abgeordneten von der Aht eine sehr freundliche Antwort eingelaufen, in welcher für die Einladung gedankt, aber auch darauf hingewiesen wird, daß auch Bonn sich beworben habe und daß die Mainzer Katholiken-Verammlung zwar beschloß, habe, dem Commissar die Wahl des Ortes für die nächstjährige Verammlung frei zu stellen, dabei aber den Wunsch ausgesprochen habe, bei der Wahl des Ortes Süd- oder Südwest-Deutschland zu berücksichtigen, insbesondere die Reichslande und Württemberg. Dieser Directive mußte der Commissar thätigste Rechnung tragen. Erst wenn jener Wunsch sich als unerfüllbar erweisen sollte, könne wieder an den Rhein gedacht werden. Einweisen bleibt also die Frage, ob die nächstjährige Katholiken-Verammlung nach Köln kommt, offen.

*** Köln, 24. Oct.** Dem Vernehmen nach sollen die von der Delegierten-Verammlung der rheinischen Centrumpartei in Köln am 12. Oct. ernannten Mitglieder des Provincial-Ausschusses schon in den nächsten Tagen zusammenberufen werden, um den Provincial-Ausschuß endgültig zu constituieren und einen Vorsitzenden derselben zu wählen. Auf die Tagesordnung soll noch kommen die Cooptation weiterer Mitglieder und die Organisation der Wahl-Comités in einzelnen Reichstags- bzw. Landtags-Wahlkreisen. Ramentlich der letztere Punkt erscheint von so hervorragender Wichtigkeit Angesichts der Unsicherheit der politischen Lage, daß man wohl das Erscheinen aller Mitglieder des Provincial-Ausschusses erwarten darf.

Spanien.

Madrid, 25. Oct. Der Minister-Präsident Canovas wurde bei einem Eisenbahnunfall in der Nähe des Bahnhofes Ranzanar niedergeschleudert, blieb aber unverletzt, obwohl sein Schlafkopfa zertrümmert wurde.

Rußland.

HT St. Petersburg, 25. Oct. Die russische Behörde verbot dem katholischen Bischof von Wilna die Fortsetzung der Visitationstour durch seine Diocese.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, den 26. October.

*** Kirchliche Ernennungen.** Hochw. Herr Heinrich Rappers, geb. zu Vinnich, bisher 6 Jahre in Schelland thätig, ist zum Kaplan in Caterberg ernannt. Der selbige Rector am Waisenhaus zu Düsseldorf-Derffel, Herr Werner Schoenen, geb. zu Kollfen bei Neuß, ist zum Pfarrer in Vennern ernannt worden.

*** Schuhmacher-Annahme.** Die hiesige Schuhmacher-Gewerkschaft feierte am Montag ihr diesjähriges Stiftungsfest. Nach dem feierlichen Hochamte in der Münsterkirche, welches unter zahlreicher Beteiligung

der Schuhmacher Morgens 9 Uhr stattfand, versammelten sich die Festteilnehmer in dem oberen Saale des Herrn J. Damacher am Markt. Verschiedene Gegenstände in Betreff des Crispinusfestes kamen zur Sprache, insbesondere wurde der Beschluß gefaßt, jetzt mit allem Ernste zur Anschaffung einer Vereinsfahne zu schreiten. Die Kosten müssen durch freiwillige Zeichnung der Innungsmitglieder bestritten werden, doch hofft man, daß auch die den Schuhmachern nahestehenden Geschäfte noch beizutragen werden. — Abends fand bei Herrn M. Müller ein gemütliches Festball statt, an dem auch zahlreiche Mitglieder der Bäder- und Holzgewerksinnungen sich beteiligten. Erst spät trennten sich die Festgenossen nach einem froh verlebten Abend.

*** Ein schön ausgeführtes Glasfenster** zierte seit einiger Zeit den Hofeinstieg im neuen Rathaus-Anbau. Daselbst ist dreiflügelig. In den Oberlichtern befinden sich das alte Reichswappen, das Neuffer Stadtwappen und das neue deutsche Reichswappen. Auf den darunter befindlichen Seiten-Flügeln sieht man in der Mitte je ein Engelstöpfchen, das auf der einen Seite ein Emblem mit der Aufschrift: „solix olivaria“ und auf der anderen mit dem Spruche: „pulchra Nussia“ trägt. Den Mittelstängel zierte die fast lebensgroße Figur des hl. Martinus, der allerdings etwas sehr jugendlich aussieht. Das Ganze macht einen sympathischen Eindruck. Die recht laubere Arbeit ist ausgeführt in dem Atelier der Firma Dr. Widmann in Linnich.

*** Grevenbroich, 25. Oct.** Das Echo d. Gegenwart schreibt Folgendes: Im Grevenbroicher Amtsgerichtsbezirk sind in jüngster Zeit verschiedene Ausbreitungen gegen jüdisches Eigentum vorgenommen. Wir finden es ganz in der Ordnung, wenn die Justizverwaltung es sich angelegen sein läßt, die Thäter ausfindig zu machen und einer gerechten Strafe entgegen zu führen. Es muß uns aber befremden, wenn zur Ermittlung der Schuldigen ein Verfahren eingeleitet wird, wie wir ein solches bis jetzt selbst bei den wichtigsten kriminellen Fällen nicht beobachtet haben. Es mußten nämlich, wie die „Jülicher Ztg.“ schreibt, alle männlichen Ortsangehörigen von Gindorf, Guster und Frimmersdorf, so wie das 16. Lebensjahr vollendet haben, vor dem eigens dazu angeordneten Gerichtsschöffengericht erscheinen, um einzeln auf ihre eventuelle Mitwissenschaft ins Verhör genommen zu werden. Obgleich es sich um ein Ermittlungsverfahren handelt, ist die Vernehmung eine eidlische, während doch nach der Strafprozeßordnung eidlische Vernehmungen in der Regel nur in der Haupt-Verhandlung stattfinden sollen. In der Regel werden ferner Zeugen nur in beschränkter Zahl und nur dann geladen, wenn bestimmte Anhaltspunkte vorhanden sind, die zu der Annahme berechtigen, daß bestimmte Zeugen auch wirklich zur Klärung des Sachverhaltes mit ihrem Zeugnisse etwas beitragen können. Das fällt hier mit Bezug auf die Behauptung der Vernehmungsbeteiligten jedenfalls weg. Die Vernehmungsbeteiligten selbst über die gegenseitige Belastung zu ermitteln. Was der Vernehmungsbeteiligten auch jeden Einzelnen auf das Recht aufmerksam machen, Aussagen, die ihn, den Zeugen, selbst belasten würden, zu verweigern, so ist doch immerhin ein unerfahrener und bisher mit dem Gerichte noch nicht in Berührung gekommener Jüngling (und das trifft hier doch zweifellos zu. Die Red.) leicht der Gefahr ausgesetzt, aus Unvorsichtigkeit irgend einen Umstand in seinen Aussagen anzuführen, aus welchem man auf seine Mitwissenschaft oder Mitbetheiligung schließen könnte. In jedem Falle ist eine solche, die gesammte, erwachsene männliche Bevölkerung mehrerer Orte summanisch treffende Vernehmungsbeteiligung eine auffällige, unangenehme und drückende.

*** Gindorf, 25. Oct.** Am 18. d. M. wurde der Wahlbeamte A. D. von hier, welcher bei Eberath auf einer Wahl beschäftigt war, durch den hiesigen Polizeibeamten H. A. auf Antrag der jüdischen Wwe. Samuel B. früher zu Gindorf, jetzt in Köln wohnhaft, wegen Meineides, welcher in der außerordentlichen Schöffengerichtssitzung zu Grevenbroich vom 10. Sept. d. J. geleistet worden sein sollte, in Haft genommen und in das Cantongefängnis zu Grevenbroich abgeführt. Der Verhaftete hatte ebenfalls Strafantrag gegen die Wittwe B., wegen desselben Verbrechens, beantragt. A. D. stellte jedoch durch glaubwürdige Zeugen den Gegenbeweis. Die Zeugen wurden größtentheils in der vergangenen Woche an Ort und Stelle durch den Rgl. Staatsanwalt eidlisch vernommen. Heute wurde A. D. aus der Haft entlassen.

*** Gindorf, 25. Oct.** Am vorigen Samstag Morgens gegen 11 Uhr brach hier selbst Feuer aus und brannten drei Scheunen sowie einige Stallungen gänzlich nieder.

*** Niederembt, 21. Oct.** Der zu Niederembt im Jahre 1891 verstorbene Pater Benedict Heuser, vordem Pater in Nibben, hat eine Stiftung unter dem Namen: „Stiftung Benedict Heuser“ mit einem Capital von 30,000 M. errichtet. Die Einkünfte sollen wie folgt verteilt werden: a. von 15,000 M. an zwei Studierende der katholischen Theologie bis einschließend Seminar-Curien; b. von 15,000 M. in Portionen à 50 M. zur Ausbildung an katholische Knaben, welche ein Handwerk erlernen wollen und an katholische Mädchen, welche sich der Küche und Haushaltung widmen. Berufen sind die Nachkommen der Eltern des Stifters, der Eheleute Bartholomäus Heuser und Christine Hübner; sind solche nicht vorhanden, so geht das Anwartsrecht bezüglich der Theologie-Studierenden auf solche Studierende über, welche in Nibben bei Montjoie oder in Niederembt geboren sind. Annahmen sind bis zum 19. December cr. an den Verwaltungsrath der Gymnasial- und Stiftungsfonds in Köln zu richten.

*** Düsseldorf-Gronit, 28. Octbr.** Heute morgen wurde aus dem Rathungszimmer der Strafkammer der Uebersetzer eines Referendars gestohlen. — Letzte Nacht brachen Diebe in ein Haus zu Hamm, nahen 200 Mark Geld, eine Taschenuhr, verschiedene Schmuckgegenstände und eine Schinkenmedaille. — Wie verlautet, soll der Herr Landgerichtsdirektor vom Rath zum ersten Staatsanwalt in Düsseldorf ausersuchen sein. Herr Doorn Rath war lange Jahre am hiesigen Landgerichte als Staatsanwalt thätig.

*** Köln, 25. Oct.** Die Diöcesan-Konferenz der Geistes-Prälaten wurde heute Morgen um 10 1/2 Uhr im kleinen Saale des Geistes-Hospitals durch den Herrn General-Prälaten, Domcapitular-Schaffner, als dem Diöcesan-Prälaten für die Kölner Erzdiocese, eröffnet. Anwesend sind 48 Vereins-Vorsteher. Der Vorsitzende entließte sich zunächst eines hohen Auftrages des Herrn Erzbischofs. Der Oberhirt nimmt das lebhafteste Interesse an den Beratungen und spendet den Teilnehmern den oberhirtlichen Segen.

Nach herzlichster Begrüßung der Erschienenen betonte Hr. Schaffner insbesondere die Bedeutung des Geistes-Bereichs in den Kämpfen der Gegenwart und forderte die Anwesenden auf, mit ihm wieder zu arbeiten an dem Ausbau und der inneren Vertiefung der altbewährten Gründung Kolping's. Zur Verhandlung stehen u. a. Anträge betr. das Verlehnswesen, die rechtliche Sicherstellung der Vereinshäuser, die Erweiterung der Krankentassen-Organisation, die Gewerkschaftsfrage, Einrichtung des. Regelung des Arbeitsnachweises, Veranstaltung einer Enquete beizus. Feststellung der procentualen Verteilung der Vereinsmitglieder auf die einzelnen Gewerbe.

*** Bonn, 25. Oct.** In der jüngst stattgehabten Vorstandssitzung des Vorrausvereins wurde Herr Prof. Dr. Fellen in den Vorstand und zugleich zum Vorsitzenden gewählt. An Stelle des Herrn J. P. Bachem trat sein Sohn Franz Xaver ein. Herr R. Rastor Kreich und Herr von Grandth wurden ebenfalls in den Vorstand neugewählt.

Stadtverordneten-Sitzung.

(Fortsetzung des eigenen Berichtes.)

O n e u. 24. Oct. Herr Bürgermeister entgegnete, wolle man warten, bis ein Privater komme und den Krabnen errichte, so befriedige man nicht das Bedürfnis und es bleibe schließlich dem Allen. Uebrigens verleihe er nicht die Logik, mit der man auf der einen Seite behauptet, für einen Privaten wäre es ein gutes Geschäft und andererseits sage man mit demselben Athemzuge, die Stadt komme schließlich dabei weg. Das Interesse der Handwerker würde am besten gewahrt, wenn die Sache in städtischen Händen ruhe, bei Privaten komme es schließlich zu Schmierereien und Bevorzugungen einzelner. Die Stadt brauche auch keinen besonderen Mann, sie habe permanent Leute am Hafen beschäftigt, von denen einer den Krabnen mitbedienen könne. Die Rentabilität sei auch zu erwarten, habe ihm doch eine Firma allein für die nächste Zeit 24,000 Ctn. angekauft und andere noch mehr. Wenn man jedoch Geld an den Hafen lege und Quais baue, so dürfe man doch vor 2000—3000 Mark für einen notwendigen Krabnen nicht zurückstehen. Die Hafencommission habe sich ja auch einstimmig für die Errichtung ausgesprochen, habe man nun einmal Hafencommissionen gewählt, so solle man auch auf sie hören.

Er. Thwinnus erwiderte auch das Bedürfnis an, er frage sich aber, auf welche Weise man vorgehen soll, er sei auch für städtischen Betrieb des Krabnens, wenn er auch zurückerweisen müsse, daß ein Privater Schmierereien treibe, der Mann würde gewiß in der prompten, reellen Bedienung aller seinen größten Geschäftsvorteil erblicken. Er sehe aber nicht ein, weshalb nicht die Stadt den Krabnen selbst übernehmen sollte. Die Wehr. Koemann würden gewiß gern ausführen, aber dann müsse man auch einen ordentlichen Weg herstellen, der es möglich mache, an ihren Krabnen heranzukommen. Zur Anschaffung des Krabnens genüge ihm die Thatsache, daß es ein Bedürfnis sei, wenn er sich auch keine große Rentabilität verspreche.

Er. Hoffstadt ist für Anschaffung eines Krabnens in städtischen Betriebe. Habe man damals bei der Quaiabahn sich zu privaten Betrieben entschlossen, so handelte sich es da auch um Dampfkrabnen, die man mit einem einfachen Handkrabnen doch nicht in Vergleich bringen könne. Das Bedürfnis sei jeder ein, also solle man auch nicht auf 1000 Mk. sehen, die siebten seine Rolle. Die Bedienung sei auch nicht extra, sie werde von den anderen Arbeitern mitbedient. Man möge deshalb die Errichtung beschließen, und die Ausführung der Commission überlassen.

Er. Verhahn betont nochmals, daß auch er das Bedürfnis durchaus anerkenne, und den Wünschen der Interessenten entgegenkommen wolle. Man habe aber damals das Prinzip aufgestellt, keinen Krabnen in städtischen Betrieb zu nehmen, und da diese Praxis bisher von besten unlangfahren Erfolg gekrönt sei, so möchte er auch daran festhalten. Die Sache werde auch dadurch nicht in die Länge gezogen, von Verleppung könne man doch heute noch nicht reden, wo die Sache überhaupt erst 3 Tage in Anregung gebracht sei, er glaube gewiß, daß sich sofort ein Unternehmer finden werde.

Der Bürgermeister sieht doch in der Errichtung des Krabnens seitens der Stadt die prompteste Erledigung. Einem Privaten müsse man auch die Sache kontraktlich auf 25 Jahre übertragen und habe man sich für diese Zeit für diese Stelle des Hafens die Hände gebunden. Wenn man damals bei der Quaiabahn die Krabnen an Private vergeben, so handelte es sich damals um ein damit verbundenes Speditionsgeschäft, welches freilich die Stadt nicht übernehmen konnte.

Herr Geur glaubt auch, daß der Betrieb in Händen der Privaten besser liege als in denen der Stadt, es sei aber, um die Sache bald zu erledigen, notwendig, daß die Stadt sofort einen Krabnen errichte. Diesen könne man ja dann später an Private übertragen. Ihm hätten sich Interessenten geäußert, sie seien nicht abgeneigt, den Betrieb später zu übernehmen.

Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, welcher Annahme findet. Zur Geschäftsordnung fragt Hr. Verhahn an, ob in dem Antrage, wie er vorliegt, ausgesprochen sei, daß der Betrieb des Krabnens städtisch sein müsse? Herr Bürgermeister verneint dies, über die Art des Betriebes sei nichts ausgesprochen. Hierauf findet der Antrag Annahme.

3. Antrag der Scheiben-Schützen-Gesellschaft.

Nachdem constatirt, daß die Verammlung in dieser Sache beschlußfähig, da nur mehr Herr von Lönnes Mitglied der Gesellschaft ist, führt Herr Bürgermeister aus, die Frage der Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Stadt und Scheiben-Schützen-Gesellschaft sei eine sehr alte. Im vorigen Jahre habe die Gesellschaft einen Antrag auf definitive Auseinandersetzung eingebracht und sich bereit erklärt, aller Ansprüche und Renten gegen eine einmalige Vergütung von 10,000 Mark seitens der Stadt sich zu begeben. Er sei darauf in das Studium der Angelegenheit eingetreten und habe das Rechtsverhältnis in einer 100 Seiten umfassenden historischen Abhandlung klargestellt. Es habe ihm zu diesem Zwecke auch das „Goldene Buch“ der Scheiben-Schützen-Gesellschaft vorgelegen, doch habe er darin kein goldenes Beweismaterial vorgefunden für die erhobenen Ansprüche. Mehrfach seien Irrthümer darin enthalten, die Anloß gegeben hätten zu falschen Vorstellungen über das Rechtsverhältnis. Vorhergehender geht nun ausführlich auf das Verhältnis der Gesellschaft zur Stadt ein. Zunächst stellt er als Leistungen der letzteren an ersterer hin:

1. zum Osterfütterschießen ein Centner Weizen im Werthe von 19.50—23 Mark, je nach Tagesfruchtpreis;
2. zum Gänjeschießen 11.50 Mark;
3. zum Jakobusschießen 30 Mark;
4. die Benutzung des sogenannten Königsorgans.

Früher habe nun die Gesellschaft auch die Benutzung des Scheibenhauses und der Scheibenbahn an der Promenade gehabt.

Das goldene Buch nimmt an, das Scheibenhaus sei für 6000 Mark von der Gesellschaft erbaut und deren Eigentum. Dem sei aber nicht so, denn die Stadt habe hierzu bezahlt 1692 Thlr. 29 Sgr. zum Bau besteuerte. Zudem habe die Stadt auch zur Fundamentierung des Materials aus dem alten Stadtmauer geliefert. Laut dem damals abgeschlossenen Vertrage wird auch die Stadt als Eigentümerin des Hauses genannt, während die Benutzung der Gesellschaft zugestanden wird gegen eine Summe von 36 Thaler jährlich, wozu die vierprocentigen Zinsen eines Capitals von 900 Thaler ausmacht. Mit dieser Zahlung sei nun die Gesellschaft in den Jahren 1833—48 im Rückstand geblieben. Am 4. Dec. 1849 wurde eine Commission eingesetzt, welche über die Reparaturen bei dem Scheibenhause befanden sollte. Diese entschied, daß die Stadt diejenigen auf sich nehmen müsse, welche dem Eigentümer obliegen, der Gesellschaft diejenigen, welche ortsüblich der Miethbraucher befreite.

Im Jahre 1859 wurde der jährliche Beitrag der Gesellschaft auf 50 Thaler erhöht, da die Stadt Erweiterungen und Reparaturen in Höhe von 1850 Thaler gemacht hatte.

Das älteste städtische Attestat über die Gesellschaft datirt vom 3. Oct. 1718, es ist ein Senatsbeschluß betreffend den Königsorgans. Die Eingabe der Gesellschaft vom vorigen Jahre beziehe diesen irrtümlich als ihr Eigentum, doch gehe aus der Schenkungsurkunde vom Jahre 1835 schon deutlich hervor, daß der Gesellschaft nur der Ertrag des Scheibenhauses zugehöre. Diese vom Bürgermeister Leort erlassene Schenkungsurkunde der Scheiben-Gesellschaft an die Stadt aus, während sie doch nur eine Gesellschaftsordnung sein soll und auch als solche von der vorliegenden Regierung genehmigt worden sei. Der § 10 dieser Schenkungsordnung lautet:

Gleichwie unsere Vorfahren zu allen Zeiten der Gesellschaft für ihre treu besessenen Dienste Begünstigungen zugetheilt, so ist auch die jetzige Behörde entschlossen, sie im Genuße dieser wohlverordneten Vortheile zu erhalten. Der Gesellschaft werden daher:

1. die ungetheilte und immerwährende Benutzung des Scheibenhauses gegen eine jährliche Abgabe von 36 Thaler an die Stadt;
2. die Benutzung des unterm 13. Mai 1718 ihr von dem damaligen Magistrat noch besonders eingeräumten sogenannten Königs-Morgens auf der hiesigen Wiese;
3. die Benutzung des Organs auf der Scheibenbahn;
4. der für das Osterfütterschießen auf der hiesigen Marktplatz von den jetzigen Schützenmeistern zu erhebende Marktpreis eines alten Neuffer Malter Weizens;
5. der das Jakobusschießen in der gleichen Art zu erhebende jährliche Summe von zehn Thaler, und endlich
6. für das Gänjeschießen am Martini die früher übliche Gebühr von fünf Reichsthaler Glevich, oder drei Thaler fünfshillingwanzig Gr. gegen fünf Pfennige Gr. U. ist jetzt und die Folge zugetheilt.

Er. Hildert also der Gesellschaft die ungetheilte Benutzung des Hauses und der Bahn zu. Die neue Eingabe beruft sich nun hierauf und fordert Äquivalent für das Recht, dessen sie durch die Entziehung der Scheiben-Bahn und -Haus verlustig gegangen ist. Hat nun dieser § 10 wirklich rechtliche Forderung. Dies könne er aber nicht anerkennen, denn dieser § 10 sei nur dann rechtskräftig, wenn er von der damaligen städtischen Vertretung, nicht nur von der Verwaltung, die zur Vertretung von Rechten gar nicht fähig, functionirt worden sei. Sein damaliger Amtsvorgänger habe seine Forderung überlassen, denn er konnte die Stadt nicht in der Weise auf alle Zeiten binden. Derselbe Bürgermeister habe auch 2 Kanonen und 2 Maßstücken der Gesellschaft nach dem gold. Buch angeblich geschenkt. Das sei aber irrig, denn bei den Akten befindet sich ein Verweis, nach welchem die Stadt Eigentümern verleihe und sich vorbehalte, sie zurückzunehmen.

Rechner geht nunmehr auf die neuere Geschichte ein, welche den Rechtsstreit entflechten ließe. Im Jahre 1867 wurde die Scheibenbahn als gefährdend gelöst und unterließ das Schießen bis zum Jahre 1873. Im Jahre 1868 aber kam schon die Gesellschaft darum ein, die Stadt solle den Militärschießstand theilweise erwerben und ihn der Gesellschaft als Entgelt für die eingelegene Bahn überlassen. Die Regierung lehnte aber den Verkauf ab. Darauf bot man zur Errichtung einer Scheibenbahn, längs des Damms hinter dem Schlachthaus, aber die Eisenbahn erhob, als ihren Betrieb gefährdend, dagegen Einspruch. Im Jahre 1877 erfolgte dann die Ueberweisung einer Scheibenbahn an Nordfalan an die Gesellschaft, was heute das Schießen statthalt. Im Jahre 1880 wurde darauf der Antrag erneuert, hinter dem Schlachthause einen Schießstand zu errichten. Die Regierung genehmigte diesem den Platz, da die Bahnverwaltung keinen Einspruch erhob. Ein Stadtraths-Beschluß desselben Jahres überweist der Gesellschaft auf 99 Jahre 6 Morgen Terrain und eine Beihilfe von 3000 Mark, gegen eine jährliche Abgabe von 108 Mark.

Es wurden bei der Abstimmung verschiedene Separatvoten, so von Hr. Dr. Sels und Hr. Aic. Franken abgegeben. Diese müssen der Regierung zur Kenntniß gebracht worden sein und sie genehmigte die Angelegenheit nicht aus den folgenden Gründen: 1. habe die Stadt keine rechtliche Verpflichtung zu einer solchen Leistung, 2. liege es nicht im Interesse der Stadt, einen solchen Contract zu Gunsten einer lediglich dem Vergnügen dienenden Gesellschaft zu schließen, 3. sei diese nicht contractfähig, da sie keine Corporationsrechte besitze, 4. endlich sei der Beschluß des Collegiums ungültig, weil Mitglieder der Scheibenschützen-Gesellschaft als Stadträte bei dem Antrage mitgestimmt hätten. Schließlich geht dann die Regierung zu vertheilen, daß sie auch in Zukunft jeder auf ähnlicher Grundlage sich bewegenden Abmachung ihrer Genehmigung verweigern werde.

Im Jahre 1890 folgte man eine Veranlassung des Neuffer Bürger-Schützenvereins mit der Gesellschaft an, was sich verzögern, er bedauere dies, weil sich alsdann vielleicht die beste endgültige Lösung der Frage erreichen ließe, doch hoffe er für die Zukunft. Im Jahre 1891 endlich sei der bekannte Antrag

eingebracht worden, 10,000 Mark abzugeben.

Es zeigte sich nun, daß von dem Bewußtsein der Gesellschaft etwas der rechtlichen Auffassung der Gesellschaft sei nur einseitig auf 9 Thaler einseitig überlassen anprüche soll dabei

Herr Bürgermeister zur Sache dahin, daß genehmigen solle, daß die Stadt rechtlich die Gesellschaft nicht anerkenne, der Willigkeit es für die stimmung für die entzogenen Summe, etwa 10 Mk. damit aus der heutigen ungetheilte überlassen anprüche soll dabei

Herr Bürgermeister in dieser Sitzung

Entscheidungen erfahren Jahre bedürfe, nämlich Preisausgleiches, auch nur eine Verapachtung an. Die Aufstellung absolut keine Verpflichtung der Gesellschaft, sie gegen hundert hindurch trete man der Gesellschaft die dition sei nicht zu mißtraut der Regierung

lediglich dem Vergnügen könne man entgegennehmen worden zur Übung d. Schießwaffen, um so zu dienen. Wenn die

derart gestaltet, daß bedürfe, so sei dies schicklich, der Scheiben-Gesellschaft, der eben Gut und Wohl der Vaterstadt.

Inzwischen wolle man einander überzeugen über

Es handle sich nur um Scheibenschützen-Gesellschaft, Scheibenhaus, zudem genehmigt, von dem abge

Es sei die Forderung geringe Stadt erhebe durch an dem beiderseits ändert werde, könnten

goldenen Buch einschließen. Der Beschluß das beiderseitige Recht

des Scheibenhauses, das deshalb allen Theilen

jetzigen Gestalt, da keine tereu Sanction seitens

Hr. Richter dankt Darlegung des schen

Scheibenschützen-Gesellschaft, bemerken, daß außer i schaft zum Scheibenhaus

Auslagen gemacht habe, welche die Stadt hätte

haben, dann auch einm

nehmen. Zählte man

man 4250, wofür der

gunst fehle.

Hr. Hoffstadt da

für seine treffliche Lu

so schärft also nachdr

der einen Seite thue

habe die Gesellschaft

die Stadt nichts zu t

sein, so müsse man a

rechnung bringen, we

Bacht schuldig geblie

dergehalten worden

schlag, wie er vorhan

Dr. Meuter erin

Beschluß des Jahres

Gesellschaft anerkennt

Nordfalan der Gesell

tritten.

Hr. Meichers bi

nicht das ganze Terr

Vorhergehender

H

Redaction: 30

Die Neuß-
Preis pro D.
Das Abdruck

Nr. 24

Ab

Neuß-
Monate
werden bei all
und in der C
hinzutretend
des Monats d

Unser **pa**
Godd
wird soweit d
nachgeliefert.
Katholiken
und es ist
sich über den
in
unterrichtet z
Eine lat
das ist desha
Forderung d
unserer Ab
Die Neu
ist allzeit
gewesen und
Fahne folgen
Für Wa
Katholiken
Erge
der H

Verti
Zahlen wu
verdammt, le
Capriivi in d
hinreißten. S
vor noch nic
Reichstage f
„Man hat
Armeen nac
auch wieder f
quemes Mitt
haben 5,400,
ihre schwäde
auch! (Seiter
fange eines K
das Entschid
Bertheiligung
jagen wird,
wird, dann
nach und nac
daß unter be
im Stande w
man sich jeh
zu gemein
solchen Abhe
an sich, selb
jammereleide
dieser 10 und
rednet sein
weinn man d
Run, w
denkliches h
in ganz he
bung derne
der Köln i
wir den K
„Es ist
ganz unbede
bei uns, for
Ausdruck da
Zahlenmuth
Bettungsleide
anderen Ste
hat er feiner
die deutsche
abgegeben v